

Basistarifordnung für Pfarreizentren

Tarif	Gebühren	Mieter/innen
0	Keine Mietkosten Keine Verrechnung von Dienstleistungen oder Ausrüstung	Organisationen, Organe und Gremien der Pfarrei / der Kirchgemeinde sowie für Anlässe, welche durch die Pfarrei / Kirchgemeinde veranstaltet werden. Gruppen anderer Pfarreien des Pastoralraums bei begründeten temporären Ortswechsel. Gesuchstellende, wenn die Pfarrei im Einzelfall beschliesst, ihnen die Gebühren zu erlassen.
1	Reduzierte Mietkosten Verrechnung von Dienstleistungen und Ausrüstung	Organisationen, Institutionen und Vereine mit gemeinnützigem, kulturellem oder sozialem Charakter soweit keine Eintrittspreise / Kollekten bzw. Kursgelder verlangt werden oder keine verkaufte Konsumation erfolgt oder Veranstaltungen anderweitig subventioniert werden.
2	Mietkosten Verrechnung von Dienstleistungen und Ausrüstung	Veranstalter, die Eintritt verlangen oder Gebühren erheben Kommerzielle Nutzer Privatanlässe

Über die Tarifkategorie entscheidet die zuständige Person oder das zuständige Gremium.

Allgemeine Hinweise:

- Nicht alle Räume werden mit 3Tarifzeiten angeboten.
- Die Räume müssen in der Regel selber eingerichtet und wieder aufgeräumt werden.
- Veranstaltungsende ist generell 23.00 Uhr, Aufräumen bis 24.00 Uhr. Ausnahmen sind kostenpflichtig.
- Für Grossanlässe über 100 Personen gelten örtliche Regelungen betreffend Begleitung und Techniksport.
- Es kann eine Kautions verlangt werden.
- Bei regelmässiger Nutzung können nach wirtschaftlichen und unternehmerischen Kriterien individuell Rabatte gewährt werden.
- Annullationsbedingungen sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.
- Während den Sommerferien sind die Pfarreizentren in der Regel geschlossen.

Stand: 1. Januar 2014